



Rheinischer
Landwirtschafts-Verband e.V.
Rochusstraße 18
53123 Bonn



Westfälisch-Lippischer
Landwirtschaftsverband e.V.
Schorlemerstraße 15
48143 Münster

Landtag Nordrhein-Westfalen
I.A.2 / A 17 – Ernährungssicherheit – 29.01.2024
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

per Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1198

A17

Bonn/Münster, den 18. Januar 2024

Antrag der Fraktion der SPD „Ohne Großmarkt kein Wochenmarkt: Ernährungssicherheit gewährleisten, alternative Vertriebswege offenhalten!“

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Antrag der Fraktion SPD „Ohne Großmarkt kein Wochenmarkt: Ernährungssicherheit gewährleisten, alternative Vertriebswege offenhalten!“ danken wir Ihnen.

In der **Anlage** übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Conzen
Präsident

Hubertus Beringmeier
Präsident



Rheinischer
Landwirtschafts-Verband e.V.
Rochusstraße 18
53123 Bonn



Westfälisch-Lippischer
Landwirtschaftsverband e.V.
Schorlemerstraße 15
48143 Münster

Stellungnahme

zum Antrag der Fraktion der SPD

„Ohne Großmarkt kein Wochenmarkt: Ernährungssicherheit gewährleisten, alternative Vertriebswege offenhalten!“ (Drucksache 18/6386 vom 17. Oktober 2023).

Landwirtschaftliche Produkte aus Deutschland zeichnen sich insbesondere durch ihre hohen Qualitäts- und Tierwohlstandards aus, welche Tag für Tag kontrolliert, zertifiziert und ausgebaut werden. Als Pendant zum Lebensmitteleinzelhandel bieten Großmärkte in Nordrhein-Westfalen ein großes Potenzial für Erzeugnisse aus der regionalen / heimischen Landwirtschaft. Insbesondere das Gastro-Gewerbe bezieht seine Rohstoffe von Großmärkten. Für die Beschicker von Wochenmärkten sind Großmärkte als Einkaufsquelle existenziell. Die vielfältige Produktauswahl, die schnelle Organisation und die Logistik sind nur wenige Beispiele, wovon die abnehmende Seite profitiert.

Auch die Direktvermarktung spielt für viele Unternehmerinnen und Unternehmern im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen eine bedeutende Rolle. Neben den eigenen Produkten werden oftmals auch weitere Spezialitäten aus der Region – in Form von Kooperationen mit weiteren Unternehmen – im Hofladen angeboten. Der Großmarkt versteht sich ebenfalls als Bündler vieler Produzenten und bietet den landwirtschaftlichen Betrieben vor Ort eine zusätzliche Vermarktungsmöglichkeit. Großverbraucher, Gastronomie, Wochen-/ Feierabendmärkte und dazugehörige Händler haben somit eine vielfältige Auswahl an heimisch erzeugten Lebensmitteln, um regionale Produkte auch in die Großstädte Nordrhein-Westfalens zu bringen. Im Sinne der Regionalitätsstrategie kann die Beschaffung regional angebaute Kulturen noch deutlich ausgeweitet werden. Auch für die Landwirtschaft entstehen hieraus potenzielle Handlungsfelder – für eine vielfältige und zukunftsorientierte Ausrichtung.

Neben der Stärkung wirtschaftlicher Interessen, wirken sich kurze Transportwege, positiv auf das Klima aus. Auch der nachgelagerte Bereich profitiert von einer regionalen Erzeugung. Zudem beschäftigen Großmärkte mehrere Tausend Beschäftigte und sind somit ein wichtiger Arbeitgeber.

Vor diesem Hintergrund – unter besonderer Betonung der Verhinderung von Versorgungspässen während der Corona-Pandemie – sowie im Lichte der Tatsache, dass derzeit beim Bundesverwaltungsgericht zur Zukunft des Düsseldorfer Großmarktes noch zwei Revisionsverfahren anhängig sind (Az.: 8 C 9.23 und 8 CN 1.23), deren Ausgang auch aus kommunalrechtlichen Gründen mit äußerster Spannung zu erwarten ist, unterstützen die beiden Landwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen den o. g. Antrag der SPD-Fraktion.

Bonn/Münster, den 18. Januar 2024